

Wasserrecht;

**Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Baumgarten“ in den Röd-
lasbach sowie Gewässerausbau für die Erschließung des Baugebietes „Baumgar-
ten“ auf der Flur-Nr. 725/1 der Gemarkung Ermreuth durch den Markt Neunkirchen
am Brand, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen am Brand**

Bekanntmachung gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG

Im Verfahren bezüglich des o. g. Vorhabens wurde vom Landratsamt Forchheim mit Be-
scheid vom 14.11.2025 die beantragte gehobene Erlaubnis für die Niederschlagswasser-
einleitung erteilt.

Gemäß Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2
Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) hat das Landratsamt Forchheim
eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen
genehmigten Planunterlagen für eine Dauer von zwei Wochen zur Einsicht bei der Ge-
meinde auszulegen.

Die Bescheidsausfertigung samt Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Planunterla-
gen liegt in der Zeit vom **10. Dezember 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025**
während der Dienststunden zur Einsichtnahme beim Markt Neunkirchen am Brand aus.

Die Auslegung wird hiermit gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG ortsüblich bekannt-
gemacht.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis gegenüber den übr-
igen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Hinweis:

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist gemäß Art. 27a BayVwVfG auch auf
der Internetseite des Marktes Neunkirchen am Brand (www.neunkirchen-am-brand.de)
abrufbar. Die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen sind gemäß Art. 27b BayVwVfG
auf der Internetseite des Landratsamtes Forchheim unter folgendem Link abrufbar:

www.lra-fo.de → Aufgabenbereiche → Natur und Umwelt → Wasserrecht → Öffentliche
Bekanntmachungen aus dem Wasserrecht